Informationen



Reglemente, Statuten und viel Wissenswertes über den TC WALDENBURG



Liebe Interessenten und Clubmitglieder des Tennisclub Waldenburg

Die hier vorliegende Informationsschrift soll Ihnen alles Wissenswerte über den Tennisclub Waldenburg vermitteln.

Den Interessenten soll es den Entschluss erleichtern, unserem Club beizutreten.

Darüber hinaus sind wir gerne bereit, "Unentschlossenen" den schönen Tennissport in Form eines Schnuppertrainings näherzubringen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bei einem unserer Clubmitglieder. Dieses wird Sie sicher an die richtige Adresse weiterleiten.

TENNISCLUB WALDENBURG Vorstand und Spielkommission

Waldenburg, März 2013

Wichtige Informationen

Telefon Clubhaus

061 961 94 34

Wo erhalte ich einen Schlüssel für die Tennisanlage?

- (Schlüsseldepot Fr. 20.00)
- auf der Tennisanlage bei dem/der TennislehrerIn
- bei einem Vorstandsmitglied (siehe Beiblatt)

Wie halte ich mich auf dem Laufenden?

- durch Lesen der Anschläge an der INFO-Wand beim Clubhaus
- durch das CLUB-Heft
- über die homepage: www.tcwaldenburg.ch oder unseren Facebookaccount

Wie mache ich Fortschritte?

- Tennisunterricht bei unserem/er TennistrainerIn
- Benützen der Tennis-Trainingswand
- Teilnahme an den Clubabenden und Clubturnieren
- Regelmässiges Tennisspielen mit verschiedenen Partnern
- Fachliteratur, z.B. Tennismagazin "Smash"

In der Wirtschaft besteht Selbstbedienung

- Gemäss Preisliste ist das Geld in die Kasse an der Wand beim Buffet einzuwerfen
- Wir zählen auf die Ehrlichkeit der Clubmitglieder

Bitte verursachen Sie im Quartier möglichst keinen Lärm!

- Bitte verursachen Sie im Quartier keinen unnötigen Lärm.
- Wenn Sie am späten Abend noch Tennis spielen, ist lautes Ausrufen möglichst zu vermeiden.
- Wenn Sie motorisiert auf die Tennisanlage kommen, fahren Sie auf der Schellenbergstrasse ruhig und vorsichtig.

Bestehen trotz dieser Informationsschrift noch Fragen?

- Haben Sie weitere Fragen? Ein Mitglied des Vorstandes oder der Spiko gibt Ihnen sicher gerne Auskunft.
- Im Beiblatt finden Sie alle wichtigen Namen, Adressen und Telefonnummern.

Vereinschronik

| 14.8.1980 | Gründung des Clubs |
|-------------|---|
| 13.1.1981 | Umzonung des Tennisplatzareals |
| 25.2.1981 | Unterzeichnung des Baurechtsvertrages zwischen der Tschudin & Heid AG und dem Tennisclub Waldenburg |
| 27.3.1981 | Erhalt der Baubewilligung für 3 neue Tennisplätze |
| 22.5.1981 | Aufnahme des Spielbetriebes auf 2 Plätzen |
| Juni 1981 | Start mit Gruppenkursen für unsere Mitglieder |
| 25. 6. 1981 | Alle 4 Plätze sind spielbereit |
| 12. 9.1981 | Einweihung der Anlage mit Clubabend im Eidgenossen |
| 1985 | Regionales Tennisturnier "Schmutz Sport Cup" |
| 1990 | Jubiläum 10 Jahre TC Waldenburg auf dem Oberbölchen |
| Nov. 1996 | Ablösung des Baurechtsvertrages durch Landkauf |
| 21.9.1998 | a.o. GV mit Beschluss des Clubhaus-Neubaus |
| 14.2. 1999 | Erdrutsch verschüttet Plätze 3 und 4 ganz, Platz 2 teilweise |
| 26. 3.1999 | 19. ordentliche GV erstmals im neuen Clubhaus |
| Juni 1999 | alle Plätze wieder spielbar |
| 2527.6.1999 | Eröffnungs- und Einweihungsfeier des neuen Clubhauses |
| 1.3.2002 | Rücktritt von Ruedi Moser als 1. Präsident des TC Waldenburg nach 22 Jahren |
| | Wahl von Lucas M. Jenni zum 2. Präsidenten des TC Waldenburg. |
| 18.6.2005 | 25-jahre Jubiläumsfeier des TC Waldenburg |
| 15. 4.2011 | Abschaffung der Aufnahmegebühr |
| | Rücktritt von Lucas Jenni, als 2. Präsident des TC Waldenburg nach 9 Jahren |
| | Wahl von Monika Wechsler zur 3. Präsidentin des TC Waldenburg |
| 27.8.2011 | Teilnahme am ersten nationalen Tag des Tennis "Time to Play" |
| 02.5.2013 | Teilnahme am nationalen Bewegungsanlass "Schweiz bewegt" |
| 20.03.2015 | Rücktritt von Monika Wechsler als 3. Präsidentin des TC Waldenburg nach 4 Jahren |
| | Wahl von Christine Rohrbach als 4. Präsidentin des TC Waldenburg |

Haus- und Platzordnung



 Das Clubhaus und die Garderobe stehen den Clubmitgliedern während der Tennissaison immer zur Verfügung. Das Clubhaus kann auch an Aussenstehende vermietet werden. Vorrang hat jedoch immer der Clubbetrieb. Für die Clubhausvermietung besteht ein spezielles Reglement.



Im Clubhaus und in der Garderobe ist das Rauchen verboten. Im Interesse der Gesundheit und der Sportlichkeit sollte auch auf der übrigen Anlage möglichst wenig geraucht werden.



3. Die ganze Anlage ist mit grösster Sorgfalt zu benützen. Auf der ganzen Anlage ist auf Sauberkeit zu achten. Beschädigungen sind dem Platzchef oder dem Abwart zu melden.



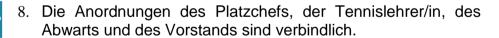
4. Der Platz ist ausschliesslich mit Tennisschuhen zu betreten, andere Turn-, Jogging-, Squashschuhe etc. sind wegen Verletzungsgefahr und Platzbeschädigung verboten.



5. Der letzte Benützer muss vor dem Verlassen der Anlage alle Türen abschliessen.

6. Clubeigenes Material ist nach dem Gebrauch wieder am richtigen Platz zu versorgen.







9. Reklamationen sind ausschliesslich an den Vorstand zu richten.



10. Bei Nichtbeachtung der Haus- und Platzordnung behält sich der Vorstand angemessene Schritte vor.

Waldenburg, im März 2003/Mai 2005/März 2013

Der Vorstand

Spielreglement

1. Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Spielreglement Folge zu leisten; es unterstützt die Bestrebungen der Spielkommission und befolgt ihre Anordnungen.

2. Spielberechtigte Mitglieder

- a) Aktivmitglieder
- b) Junioren
- c) Schüler
- d) Personen in Ausbildung (bis 25 Jahre alt)
- e) Ehrenmitglieder
- f) Tagesspieler
- g) Gäste

3. Öffnungszeiten der Tennisanlage

06.00 - 22.00 Uhr (Sommerzeit bis 23.00 Uhr)

4. Spieldauer

Sofern Mitglieder auf eine Spielgelegenheit warten, haben die Spielerinnen und Spieler bei Einzelspielen nach 45 Minuten und bei Doppel nach 60 Minuten den Platz zu verlassen. Bei Andrang ist es sinnvoll, Doppelspiele auszutragen. Vor Spielbeginn ist das Namensschild auf dem Spielplan am Clubhaus auf das entsprechende Feld (Platz und Zeit) zu setzen. Beachten Sie die Spielplan-Ordnung an der INFO-Wand beim Clubhaus.

5. Schuhe

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen oder mit Turnschuhen ohne (Jogging-)Profil benützt werden.

6. Spielbarkeit der Plätze

Dieser Entscheid liegt beim Platzchef, bei einem Vorstands- oder Spikomitglied oder beim/bei der Tennistrainerln. Der Entscheid liegt aber auch bei jedem einzelnen Mitglied. Wenn die Plätze zu nass und zu weich sind (es entstehen Abdrücke und Furchen), dürfen sie nicht benützt werden.

7. Pflege der Plätze

Die ordnungsgemässe Pflege der Plätze obliegt den Spielern. Nach jeder Benützung muss der Platz mit dem Schleppnetz oder dem Besen gewischt werden. Bei trockenem Wetter ist es vorteilhaft, den Platz vor und nach dem Betreten gut zu wässern. Die Qualität des Platzes bleibt so länger erhalten, und das Spielvergnügen ist wesentlich höher.

8. Beleuchtung

Die Beleuchtung darf nicht mehrmals hintereinander eingeschaltet werden, da sonst die Lampen Schaden nehmen.

9. Ranglistenspiele

Diese sind gemäss dem besonderen Ranglisten-Reglementen auszutragen. Sie unterliegen nicht den Spielzeitbeschränkungen gem. Ziff. 4.

10. Junioren

Junioren sind bezüglich der Spielberechtigung den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

11. Schüler

Für Schüler gilt eine besondere Regelung. Diese ist im Juniorenreglement (Seite 6) festgehalten.

12. Einschränkungen

Einschränkungen des Spielbetriebes infolge Wettspielen, Trainings, Tennisunterricht oder Turnieren werden, sofern rechtzeitig bekannt, im CLUB-Heft erwähnt, in jedem Fall aber an der INFO-Wand beim Clubhaus angeschlagen.

13. Gäste

Jedes spielberechtigte Mitglied hat das Recht, Gäste einzuladen, ausgenommen zu folgenden Zeiten: April-Juni von Mo-Do von 17.30-20.30 Uhr. Der gleiche Gast darf pro Saison höchstens 3x eingeladen werden.

Der Beitrag pro Spiel mit Gästen beträgt 15.-- und wird dem Mitglied auf der Jahresrechnung der nächsten Saison verrechnet.

Gäste sind vom einladenden Mitglied VOR Spielbeginn auf der aufliegenden Gästeliste einzutragen. Das Mitglied setzt zusammen mit seinem Namensschild das blaue Gastschild auf der Magnetwand.

Warten andere Spieler, ist der Platz nach 45 Minuten nach Spielbeginn freizugeben (bei Doppel nach 60 Minuten).

Waldenburg, im März 1981 Abgeändert im März 2006 Abgeändert im April 2012 Abgeändert im April 2017 Vorstand und Spielkommission

Reglement für Juniorinnen und Junioren Schülerinnen und Schüler

Kategorien:

Die Junioren des TC Waldenburg werden in zwei Kategorien eingeteilt.

<u>Kategorie: Juniorinnen und Junioren</u> Jugendliche im Alter von 16 – 19 Jahren

Kategorie: Schülerinnen und Schüler Jugendliche unter 16 Jahren

Spielmöglichkeiten

Junioren / Juniorinnen

Junioren haben dieselbe Spielberechtigung wie Aktivmitglieder und unterstehen ebenfalls dem Spielreglement. Bei Junioren auftretende Streitfragen sind mit dem/der JuniorenbetreuerIn zu bereinigen.

Schülerinnen / Schüler

Schüler dürfen von Montag bis Freitag, 08.00-12.00 und von 13.30-17.00 Uhr auf allen Plätzen spielen. Sie haben wie alle Mitglieder ihr Namensschild auf dem Spielplan zu setzen (siehe Spielplanordnung an der Info-Wand). Nach Feierabend (ab 17.00 Uhr) dürfen sie auf allen freistehenden Plätzen spielen, müssen aber Aktivmitgliedern sofort weichen. Die gleiche Regelung (wie jene nach Feierabend) gilt über das Wochenende und an allgemeinen Feiertagen. Schüler, welche am Wochenende zusammen mit einem Aktivmitglied spielen, haben die gleiche Spielberechtigung wie die Aktiven.

Waldenburg, im März 1981

Die Spielkommission

Förderung der Juniorinnen und Junioren Schülerinnen und Schüler

- 1. Der Tennisclub Waldenburg ist bemüht, für alle Schüler und Schülerinnen und Juniorinnen und Junioren folgende Trainingsmöglichkeiten anzubieten:
 - Gruppentraining während der Sommersaison (1 Stunde pro Woche)
 - Intensiv-Trainingswoche während den Sommerferien
 - Wintertraining in der Halle.
- 2. Die Ausschreibung erfolgt im CLUB-Heft oder mit einer separaten Einladung.
- 3. Geleitet wird das Training von ausgebildeten Leiterinnen oder Leitern.
- 4. Das Gruppentraining im Sommer und das Wintertraining in der Halle werden den finanziellen Möglichkeiten entsprechend vom Club subventioniert.
- 5. Der/die Verantwortliche für das Juniorenwesen organisiert und überwacht die Gruppenkurse.

Waldenburg, März 2003

Der Vorstand

Reglement Clubmeisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle Aktivmitglieder, Juniorinnen/Junioren und Schülerinnen/Schüler (Schüler/Schülerinnen mit entsprechender Spielstärke) des Tennisclubs Waldenburg.

Der Austragungsmodus wird von der Spiko nach Meldeschluss aufgrund der Anmeldungen festgelegt.

Das Tableau hängt ca. 1 Woche vor Turnierbeginn an der INFO-Wand beim Clubhaus. Die einzelnen Spieler werden zusätzlich zu ihrem ersten Spiel aufgeboten.

Das Startgeld ist vor dem ersten Spiel an die Turnierleitung zu entrichten.

Die Spieler erscheinen eine Viertelstunde vor Spielbeginn auf dem Tennisplatz und melden sich beim Turnierleiter.

Ist ein Spieler nicht zur angesetzten Zeit auf dem Platz, verliert er das Spiel w.o.

Die Einspielzeit auf dem Feld beträgt höchstens 10 Minuten.

Alle Spiele gehen über 2 Gewinnsätze. Es kommt immer das Tie-Break (auch in einem allfälligen dritten Satz) zur Anwendung.

Die Turnierleitung entscheidet über die Spielbarkeit der Plätze.

Die Spieler dürfen im gegenseitigen Einvernehmen (und nach Rücksprache mit der Turnierleitung) ein Spieldatum verschieben. Auf anderweitige Platzbelegungen ist dabei Rücksicht zu nehmen.

Bei zweifelhafter Witterung hat sich ein Spieler über den weiteren Verlauf der Meisterschaft zu orientieren.

Waldenburg, im März 1983

Die Spielkommission

Reglement Interclubmeisterschaft

- Der/die Verantwortliche für das Interclubwesen (IC) innerhalb der Spiko bestimmt zusammen mit den Captains der einzelnen Mannschaften Ende Oktober die Anzahl der IC-Teams für die nächste Saison. Die Entscheidung für die Anzahl Mannschaften und deren Zusammensetzung liegt beim Chef IC und der Spiko.
- 2. Die IC-Mannschaften bestimmen ihren Captain selber und dieser stellt die Verbindung zum IC-Chef und zur Spiko sicher.
- Die Spieler der IC-Mannschaften besuchen regelmässig das für sie organisierte Training.
 Zusammen mit dem Jahresprogramm werden die Trainingszeiten der IC-Mannschaften publiziert. Diese Platzreservierungen gelten, bis die IC-Runde für die jeweilige Mannschaft beendet ist.
 Bei weniger als 6 Trainierenden gelten die üblichen Reservierungsmodi.
- 4. Der Club stellt die Bälle für die Heimspiele zur Verfügung. Diese werden am IC-Captainstreffen vom IC-Chef abgegeben. Die Bälle gehen anschliessend für die Schülertrainings zurück an den Club.
- 5. Der Captain jeder einzelnen Mannschaft ist zuständig für die Aufgebote zu den Spielen.
- 6. Der Captain ist zuständig für die Mannschaftsaufstellung.
- 7. Der Captain (in Zusammenarbeit mit seinen Mannschaftskollegen) organisiert die Verpflegung bei den Heimspielen.
- 8. Der Club stellt für die Heimspiele die Bälle zur Verfügung.
- Der/die ChefIn IC Spiko ist verantwortlich, dass die Platzbelegungen für die Heimspiele mindestens <u>5 Tage im Voraus</u> an der INFO-Wand beim Clubhaus bekannt gegeben werden.

Waldenburg, im März 2003 Überarbeitet im Februar 2007

Die Spielkommission

Statuten

I. Name, Sitz und Zweck

- Art. 1 Unter dem Namen Tennisclub Waldenburg (nachfolgend jeweils Club bezeichnet) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Waldenburg.
- Art. 2 Der Club bezweckt Ausübung und Förderung des Tennissports.
- Art. 3 Der Club ist Mitglied von Swiss Tennis, er anerkennt dessen Statuten und Reglemente.
- Art. 4 Der Club ist politisch und konfessionell neutral.

II. Mitgliedschaft

A. Arten der Mitgliedschaft

- Art. 5 Der Club umfasst folgende Mitgliederkategorien:
 - Aktivmitglieder
 - Personen in Ausbildung
 - Tagesspieler
 - Junioren
 - Kontrollmitglieder
 - Passivmitglieder
 - Ehrenmitglieder
- Art. 6 Aktivmitglieder sind Personen m\u00e4nnlichen oder weiblichen Geschlechts, die das Alter von 19 Jahren erreicht haben. Die Kategorie "Personen in Ausbildung" sind Personen bis max. 25 Jahre, die sich nachweislich in Ausbildung befinden.
- Art. 7 Tagesspieler sind auswärtige Tennis-SpielerInnen, die werktags zwischen 10:00 16:00 Uhr spielberechtigt sind.
- *Art.* 8 Junioren sind Jugendliche im Alter von 16 19 Jahren.
- Art. 9 Aktive und Junioren, die während einer gewissen Zeit dem Spielbetrieb fernbleiben, können Kontrollmitglieder werden. Sofern ein Kontrollmitglied nach dem dritten aufeinanderfolgenden Jahr nicht wieder aktiv wird, oder nicht aus dem Club austritt, wird es den Passivmitgliedern zugeteilt. Kontrollmitglieder bezahlen einen höheren Beitrag als die Passivmitglieder.

- Art. 10 Passivmitglieder sind Freunde und Gönner des Clubs, die diesen durch regelmässige Beiträge finanziell unterstützen.
- Art. 11 Zu Ehrenmitgliedern kann der Vorstand Personen ernennen, die sich um den Club oder um den Tennissport besonders verdient gemacht haben.
- Art. 12 Jugendliche unter 16 Jahren fallen unter die Kategorie "Schüler". Sie sind keine Club-Mitglieder im Sinne von Art. 5. Ihre Rechte und Pflichten werden durch die Generalversammlung geregelt.

B. Erwerb der Mitgliedschaft

- Art. 13 Aufnahmegesuche haben schriftlich an den Vorstand zu erfolgen. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmebeschluss ist dem Gesuchsteller schriftlich mitzuteilen, unter Beilage der Statuten.
- Art. 14 Wer in den Club eintritt, unterzieht sich dessen Statuten und Reglementen.

C. Rechte und Pflichten

- Art. 15 Aktivmitglieder und Junioren sind im Rahmen der Reglemente berechtigt, die Clubanlagen zu benützen.
- Art. 16 Aktivmitglieder, Kontrollmitglieder und Junioren sind an der Generalversammlung stimmberechtigt.
- Art. 17 Passivmitglieder sind auf der Clubanlage willkommen, aber nicht spielberechtigt. An der Generalversammlung haben sie das Diskussions- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht.
- Art. 18 Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Aktivmitglieder, sind jedoch von der Bezahlung des Jahresbeitrages befreit.
- Art. 19 In den Vorstand können Aktivmitglieder, Kontrollmitglieder und Junioren gewählt werden.
- Art. 20 Die Mitglieder sind verpflichtet, die jeweils von der Generalversammlung festgelegten finanziellen Leistungen zu erbringen. Es bestehen keine Aufnahmegebühren.

D. Wechsel und Beendigung der Mitgliedschaft

- Art. 21 Ein Wechsel innerhalb der Mitglieder-Kategorie ist jeweils nur vor Beginn der neuen Spielsaison möglich. Die neue Mitglieder-Kategorie ist dem Vorstand bis spätestens zur ordentlichen Generalversammlung zu melden. Der Junioren-Status geht zu Ende mit Ablauf des Vereinsjahres, in welchem der betreffende Junior 19 Jahre alt geworden ist.
- Art. 22 Der Austritt aus dem Club kann nur auf Ende eines Vereinsjahres erklärt werden, und zwar mit schriftlicher Mitteilung an den Vorstand. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Austretende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Clubvermögen.
- Art. 23 Mitglieder, die den Statuten, Beschlüssen oder den Interessen des Clubs zuwiderhandeln, die dem Ansehen des Clubs oder des Tennissports ganz allgemein Schaden zufügen oder ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Club nicht nachkommen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Einem ausgeschlossenen Mitglied steht das Rekursrecht an die dem Ausschluss folgende Generalversammlung offen. Der Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung. Die Generalversammlung entscheidet über den Rekurs mit einfachem Mehr endgültig.

III. Organisation

Art. 24 Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren
- Kommissionen

A. Die Generalversammlung

- Art. 25 Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich im März/April statt. Die Einladung mit Traktandenliste muss den Mitgliedern mindestens 10 Tage im Voraus zugestellt werden. Die Generalversammlung wird vom Präsidenten, bzw. in dessen Verhinderungsfall vom Vizepräsidenten geleitet.
- Art. 26 Ausserordentliche Generalversammlungen werden vom Vorstand oder auf schriftliches Begehren von mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder einberufen. Einladung und Traktandenliste für ausserordentliche Generalversammlungen sind den Mitgliedern ebenfalls 10 Tage im Voraus zuzustellen.

Art. 27 In die Kompetenzen der Generalversammlung fallen:

- Genehmigung des Protokolls
- Abnahme der Jahresberichte und Jahresrechnung
- Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Jahresbeiträge
- Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisoren
- Erlass des Spiel- und Platzreglements
- Genehmigung des Tätigkeitsprogramms inklusive Spielplan
- Festlegung der maximalen Mitgliederzahl
- Revision der Statuten
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder und des Vorstandes
- Beschlussfassung über die Auflösung des Clubs
- Rechte und Pflichten der Jugendlichen unter 16 Jahren
- Art. 28 Anträge der Mitglieder an die Generalversammlung müssen dem Vorstand jeweils spätestens bis 31. Dezember schriftlich mitgeteilt werden. Über Geschäfte, die nicht auf der Traktandenliste figurieren, kann an der Generalversammlung nicht Beschluss gefasst werden.
- Art. 29 Die Beschlüsse an der Generalversammlung werden mit einfachem Mehr gefasst, es sei denn, die Statuten schreiben ausdrücklich ein bestimmtes Quotum vor. Für die Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute und im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit, bei Beschlüssen und bei Wahlen hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, es sei denn, dass 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Durchführung geheimer Wahlen oder Abstimmungen verlangen.

B. Der Vorstand

- Art. 30 Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er vertritt den Verein nach aussen. Der Vorstand beschliesst über sämtliche Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der Generalversammlung fallen.
- Art. 31 Der Vorstand besteht aus 7 9 Mitgliedern mit folgenden Funktionen und Chargen:
 - Präsident
 - Vizepräsident
 - Aktuar
 - Kassier
 - Spielleiter (1-3)
 - Platzchef
 - Beisitzer

Der Vorstand konstituiert sich selbst, teilt die verschiedenen Chargen selber unter sich auf und gibt sich die notwendigen Pflichtenhefte.

- Art. 32 Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich.
- Art. 33 Für den Club zeichnen rechtsverbindlich der Präsident oder der Vizepräsident zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.
- Art. 34 Zu den Vorstandssitzungen wird nach Bedürfnis des Präsidenten eingeladen. 3/5 der Vorstandsmitglieder haben die Möglichkeit, eine Vorstandssitzung einzuberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident, bzw. in dessen Abwesenheit der Vizepräsident den Stichentscheid.
- Art. 35 Der Vorstand besorgt alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ des Clubs vorbehalten sind. Es wird ihm pro Geschäft ein Kredit von Fr. 1'000.00 (exkl. Platzinstandstellung) eingeräumt. Kreditübersteigende Geschäfte können nur von der GV beschlossen werden.
- Art. 36 Der Vorstand erlässt die für den Spielbetrieb notwendigen Reglemente, soweit hierfür nicht die Generalversammlung zuständig ist.

C. Rechnungsrevisoren

- Art. 37 Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Entsprechend ist die Jahresrechnung jeweils auf Ende eines Kalenderjahres abzuschliessen.
- Art. 38 Die Generalversammlung wählt aus den Mitgliedern zwei Rechnungsrevisoren und einen Ersatzrevisor. Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich. Rechnungsrevisoren und Ersatzrevisor dürfen dem Vorstand nicht angehören.
- Art. 39 Die Rechnungsrevisoren haben die Rechnung des Clubs, die Bücher und Belege zu prüfen und der GV hierauf schriftlich Bericht und Antrag bezüglich der Abnahme der Rechnung zu stellen.

D. Kommissionen

- Art. 40 Der Vorstand oder die GV kann für bestimmte Einzelaufgaben beratende Kommissionen einsetzen.
- Art. 41 Es ist eine Spielkommission zu bilden. Präsident dieser Kommission ist der Spielleiter. Die Spielkommission organisiert und überwacht den ganzen technischen und sportlichen Betrieb.

IV. Statutenrevision, Auflösung des Clubs

- Art. 42 Die Statuten können durch die Generalversammlung (ordentliche und ausserordentliche) revidiert werden. Für Statutenrevisionen sind 2/3 der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
- Art. 43 Die Abstimmung über Auflösung des Clubs ist nur anlässlich einer speziell zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung möglich. Der Antrag zu einer solchen GV ist vom Vorstand oder von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Clubs zu stellen. An der Generalversammlung selbst entscheidet das 2/3-Mehr der anwesenden Stimmberechtigten über Auflösung.
- Art. 44 Ein nach Auflösung des Vereins verbleibendes Vermögen soll in den Dienst der Förderung des Tennissports gestellt werden.

TENNISCLUB WALDENBURG

Die Präsidentin Die Vizepräsidentin Christine Rohrbach Marzia Nägelin

Erstellungsdatum: 14. August 1980 Teilrevidiert: 31. Januar 1984

20. Februar 198709. Februar 200715. April 201123. März 201222. April 2017

Warum gerade Tennis?

- Tennis ist gut für die Fitness
- Tennis ist gut für die Beweglichkeit und die Kondition
- ©Tennis ist gut für die Gesundheit
- Tennis spielt man vom Kind bis ins hohe Alter
- Tennis kann man bei jeder Jahres- und Tageszeit spielen
- ©Tennis eignet sich als Familiensport

Tennis kann man in Waldenburg spielen!